



Einzureichende Unterlagen – Postproduktion

Alle unten aufgeführten Unterlagen müssen zusammen mit dem Gesuchformular in einer Landessprache eingereicht werden.

Unvollständige Gesuche werden ohne Eintreten zurückgewiesen, ebenso Gesuche, die formelle Voraussetzungen nicht erfüllen, und Projekte, die aus rechtlichen Gründen nicht förderbar sind.

Erlaubt sind **maximal 3000 Zeichen pro Seite** (inkl. Leerzeichen).

Die Gesuche können jederzeit über die [digitale Förderplattform FPF des BAK](#) eingereicht werden. Die Unterlagen sind als **zusammengeführte lesbare PDF Datei** mit dem Gesuch hochzuladen.

Produktionsdossier

Das Produktionsdossier muss **in der folgenden Reihenfolge** folgende Elemente enthalten:

1. Inhaltsverzeichnis (inkl. Seitenzahlen)
2. ISAN-Nummer
3. Gesuchstellende Produktionsfirma: - Auszug aus dem Handelsregister
 - Filmographie
4. Synopsis
5. Im Falle einer Koproduktion: Anerkennung (provisorisch oder definitiv)
6. Detailliertes Budget «HERSTELLUNG» ([Darstellung BAK](#))
7. Finanzierungsplan «HERSTELLUNG» ([Darstellung BAK](#))
8. Beschreibung der Aufgaben und Kosten, für welche diese Förderung verwendet wird (max. 1 Seite) **
9. **Liste** der der künstlerischen und technischen Hauptmitarbeitenden sowie der technischen Betriebe (der ganzen Produktion) mit Angabe von Nationalität und Wohnsitz und der Bestätigung der **Unabhängigkeit** gegenüber Fernsehveranstaltern, Medienunternehmen oder Aus- und Weiterbildungsinstitutionen
10. Garantie- oder Lizenzvertrag eines professionellen Schweizer Verleihunternehmens oder Vertriebs
11. Konzept für die Kinoauswertung, verantwortet vom Verleihunternehmen oder Vertrieb in Absprache mit der Produktionsfirma (max. 2 Seiten)

** Anrechenbar sind Kosten, welche nicht vom Produktionsunternehmen selbst erbracht werden und für Leistungen, die in der Schweiz entstanden und abgerechnet werden. Budgetposten: 1400 Originalkomposition / 2.51 – 2.54 Montage, Mischung / 7.5 Montage / 7.6 Tonstudio / 7.7 2. Sprachversionen / 8.1 -8.3 Laborarbeiten / 8.6 Archivierung Cinémathèque, weitere projektspezifische Kosten nach vorheriger Absprache.

Unterlagen per Post

Folgende Unterlagen sind per Post einzureichen:

- Das unterschriebene Formular der Förderplattform FPF
- **Rohschnitt**
Zwei DVDs / USB-Sticks des abgeschlossenen Rohschnitts. Die DVDs müssen beschriftet eingereicht werden (Titel des eingereichten Projekts, Produktionsfirma, Autor/in, Regie). Alternativ zu den DVDs / USB Sticks kann auf der Förderplattform ein Internetlink angegeben werden.

Einzureichende Unterlagen für die erste Rate

1. Unterschriebenes Gesuchformular
2. Detailliertes Budget «HERSTELLUNG» ([Darstellung BAK](#))
3. Finanzierungsplan «HERSTELLUNG» ([Darstellung BAK](#))
4. Belege und Rechnungskopien bereits ausgeführter Arbeiten mindestens in der Höhe des in Aussicht gestellten Förderbeitrags

Anrechenbar sind Kosten, welche nicht vom Produktionsunternehmen selbst erbracht werden und für Leistungen, die in der Schweiz entstanden und abgerechnet werden. Budgetposten: 1400 Originalkomposition / 2.51 – 2.54 Montage, Mischung / 7.5 Montage / 7.6 Tonstudio / 8.1 - 8.3 Laborarbeiten, weitere projektspezifische Kosten nach vorheriger Absprache.

Einzureichende Unterlagen für die Abrechnung (zweite Rate)

- Endabrechnung des Gesamtprojekts:
 1. Endabrechnung, Art. 66 FiFV (Darstellung BAK). Es sind die effektiven Kosten und die budgetierten Kosten aufgrund der definitiven Produktionsunterlagen anzugeben.
 2. Übersicht über die definitive Finanzierung, Art. 67 FiFV (Finanzierungsplan - Darstellung BAK)
 3. Definitive Liste aller Mitarbeitenden und technischen Betriebe (Labor, Tonstudio) unter Angabe der Nationalität
 4. Gender Map: Gender- und Diversitätsangaben (Darstellung BAK: [siehe Webseite](#))
 5. Bestätigung der Cinémathèque über den Erhalt einer Archivkopie [resp. der vorhandenen Ausgangsdateien der Endfassung des Films (Masterfile)] - Art. 63 FiFV ([siehe Webseite](#))
 6. Belegexemplar des Films für das BAK (Art. 63, Abs. 2 FiFV)

Auf Wunsch des Gesuchstellers kann nach Vorlage sämtlicher oben erwähnter Unterlagen (erste **und** zweite Rate) der Gesamtbetrag auch pauschal ausbezahlt werden,

Das Auszahlungsgesuch ist per Email einzureichen (selektive@bak.admin.ch).

Folgende Unterlagen sind **per Post** einzureichen:

- Das unterschriebene Auszahlungsformular